

Der Austausch der nationalen Banknoten und Münzen gegen das Euro-Bargeld stellte ein auch in logistischer Hinsicht einmaliges Projekt dar. Allein in Deutschland mussten etwa 4,3 Mrd. Euro-Banknoten und etwa 17 Mrd. Euro-Münzen bereitgestellt werden. Alle Beteiligten, insbesondere die Deutsche Bundesbank, die Kreditwirtschaft und der Handel, haben sich auf die Euro-Umstellung so gut vorbereitet, dass diese auch in Deutschland reibungslos und ohne größere Probleme von statten gegangen ist.

Die Gedenkmünze zeigt die Konturen des europäischen Kontinents mit besonderer Hervorhebung der Euro-Teilnehmerländer und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Damit wird die Perspektive der Europäischen Union und ihrer Währung bildlich erfahrbar. Die Münzgestaltung erlaubt eine Differenzierung zwischen den Euro-Teilnehmerländern und den noch nicht an der europäischen Währungsunion beteiligten EU-Staaten. Durch die Platzierung der Silhouette Europas in das Raster des Globus wird die Rolle Europas und seiner Währung in der Welt thematisiert.

Die Verbindung der Bundesrepublik Deutschland zu den neuen Münzen ihrer Währung wird auf der Wertseite durch die Umschrift hervorgehoben. In diesem Kreis wird der Bundesadler durch die Europasterne eingefangen.

Franco Bettin

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Auflage:

400.000 (Spiegelglanzausführung), 2.000.000 (Normalprägung)

Ausgabetermin:

23.1.2002 (Normalprägung)

Prägestätte:

Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Prägezeichen:

F

Gewicht:

18 g

Material:

Sterlingsilber (Legierung 925 Ag)

Randschrift:

IM ZEICHEN DER EINIGUNG EUROPAS

Künstler:

Erich Ott, München

Herausgeber:

Bundeswertpapierverwaltung
Verkaufsstelle für Sammlermünzen
der Bundesrepublik Deutschland



10-EURO-GEDENKMÜNZE

„Übergang zur Währungsunion –
Einführung des Euro“



Verkaufsstelle für Sammlermünzen
der Bundesrepublik Deutschland



10-Euro-Gedenkmünze

„Übergang zur Währungsunion - Einführung des Euro“

Die Einführung des Euro-Bargeldes ab dem 1. Januar 2002 ist der letzte Schritt zur Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Damit wird der mit der Verabschiedung des Maastricht-Vertrages im Februar 1992 begonnene Prozess der Schaffung eines einheitlichen Währungsraumes abgeschlossen.

Mit der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs vom 3. Mai 1998 war der Beginn der Währungsunion auf den 1. Januar 1999 festgelegt worden. Der Euro ist ab diesem Zeitpunkt die gemeinsame Währung der zwölf Teilnehmerstaaten, also auch der Bundesrepublik Deutschland. Er war aber für die Bürger noch nicht greifbar, denn bis zum 1. Januar 2002 gab es ihn lediglich als Buchgeld, d.h. als Währungseinheit auf Bankkonten und im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Bei rein formaler Betrachtung ist daher der Umtausch der nationalen Banknoten und Münzen in Euro-Banknoten mit Beginn des Jahres 2002 nur ein technischer Vorgang. Er findet u.a. auch deshalb drei Jahre nach Einführung des Euro statt, weil die Herstellung der erforderlichen Mengen an Euro-Banknoten und -Münzen mehrere Jahre dauerte und die Wirtschaft eine Umstellungszeit benötigte.

Mit der erfolgreichen Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Januar dieses Jahres hat die europäische Einigung ein für jedermann sichtbares einheitliches Symbol erhalten: Die Euro-Banknoten und -Münzen sind für die Bürger in den zwölf Teilnehmerstaaten physisch greifbar geworden. Im gesamten Euro-Raum, also in den zwölf Euro-Teilnehmerstaaten, werden zukünftig die neuen Banknoten und -Münzen als Zahlungsmittel verwendet. Damit ist ein großer Wirtschafts- und Währungsraum entstanden, in dem über 300 Millionen Menschen mehr als ein Sechstel des weltweiten Sozialprodukts erwirtschaften. In der Wirtschaftskraft wird der Euroraum nur von den Vereinigten Staaten übertroffen.

Für die Wirtschaft und den Bürger bringt die Wirtschafts- und Währungsunion viele Vorteile. Der Euro hat die grenzüberschreitenden Geschäfte innerhalb des Euro-Währungsgebietes wesentlich erleichtert; es fallen keine Kosten mehr für den Wechsel von einer Währung in die andere an. Für den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Euro-Zone gibt es zukünftig keine Wechselkursunsicherheiten mehr. Dadurch werden

Kurssicherungsgeschäfte überflüssig und die Unternehmen können ihre Investitionen besser planen. Für den Bürger ist bei Reisen in die Euro-Länder – dazu gehören immerhin die vier wichtigsten Reiseländer der Deutschen – ein Bargeldumtausch nicht mehr nötig. Preis- und Kostenunterschiede von gleichen Gütern in unterschiedlichen Mitgliedstaaten treten klar zutage. Dies stärkt den Wettbewerb und führt zu niedrigeren Preisen für die Verbraucher.

Die Euro-Banknoten sind in allen Euro-Ländern einheitlich, sie weisen keine nationalen Charakteristika auf. Die sieben Geldscheine – 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro – zeigen Motive aus verschiedenen Epochen der Europäischen Kulturgeschichte. Dabei reicht die Zeitspanne der abgebildeten Motive von der Klassik über die Renaissance bis hin zur modernen Architektur des 20. Jahrhunderts.

Es gibt insgesamt acht Umlaufmünzen in einer Stückelung von 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent sowie 1 und 2 Euro. Diese Münzen haben europaweit eine einheitlich gestaltete Vorderseite, die den Münzwert vor dem Hintergrund verschiedener stilisierter europäischer Landkarten und der zwölf Sterne der EU zeigen. Die Motive für die Rückseiten der Münzen sind national gestaltet. Die Bundesrepublik Deutschland entschied sich u.a. für Symbole, die den Bürgern bereits von den D-Mark-Münzen vertraut sind. Auf den 1, 2 und 5 Cent-Münzen findet sich das Eichenlaub. Der Bundesadler schmückt die 1 und 2 Euro-Münzen, das Brandenburger Tor als Symbol der deutschen Einheit die Münzen zu 10, 20 und 50 Cent. Die Bürger können in allen Ländern des Euro-Raumes – unabhängig von den nationalen Rückseiten – mit den Euro-Münzen zahlen.

Die Münzen symbolisieren mit ihren national unterschiedlich gestalteten Rückseiten die Vielfalt Europas und wahren damit zugleich auch ein Stück nationale Identität.

Im Gegensatz zu den Euro-Umlaufmünzen ist nach einem Beschluss des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union vom 23. September 1998 die Gültigkeit von Euro-Sondermünzen national beschränkt, d.h. letztere sind nur im Ausgabeland gesetzliches Zahlungsmittel.